

I. Entstehung und Verbreitung der FIDIC-Vertragsbedingungen

A. Entstehung der FIDIC-Vertragsbedingungen

Die FIDIC-Vertragsbedingungen entstanden Ende der 1950er-Jahre durch eine Adaption englischer Vertragsbedingungen. Schon zuvor hatte die *Institution of Civil Engineers* (ICE) Vertragsbedingungen herausgegeben, die für die Bedürfnisse von Bauvorhaben außerhalb Großbritanniens adaptiert und als so genannte *Overseas Edition oder Overseas Form* bekannt wurden. In der zweiten Hälfte der 1950er-Jahre erarbeitete ein Redaktionskomitee bestehend aus Vertretern der *Fédération Internationale des Ingénieurs-Conseils* (FIDIC) und anderer Verbände *Conditions of Contract (International) for Works of Civil Engineering Construction*. Die erste Auflage dieser heute als die FIDIC-Vertragsbedingungen bekannten Vertragsmuster erschien 1957. In den Jahren 1969 und 1977 wurden Neuauflagen mit geringen Änderungen publiziert, die wegen ihrer roten Umschlagsfarbe als *Red Book* bekannt wurden. **1**

Nennenswerte Schritte zu einer Internationalisierung der FIDIC-Vertragsbedingungen brachte die 1987 erschienene 4. Auflage des *Red Books*, die sich vor allem dadurch auszeichnete, dass der Text sprachlich so überarbeitet worden war, dass die Lesbarkeit und damit das Verständnis erleichtert wurden. Doch schon nach wenigen Jahren erwies sich das *Red Book* 1987 als ergänzungsbedürftig, und FIDIC publizierte 1988 und 1992 eine Reihe von Ergänzungen, die zunächst aus rein redaktionellen Änderungen bestanden, 1992 jedoch auch aus inhaltlichen Änderungen. **2**

Parallel dazu waren weitere Versionen der Vertragsbedingungen erschienen: 1963 erstmals das *Yellow Book*, das als Vertrag für den Anlagenbau zwei Neuauflagen 1980 und 1987 erlebte. Das Erscheinen des so genannten *Orange Books* im Jahr 1995 war nicht nur insofern eine Neuigkeit, als erstmals Vertragsbedingungen vorlagen, die auf die Bedürfnisse eines Vertrags zugeschnitten waren, bei dem der Auftragnehmer nicht nur Bauleistungen, sondern auch umfangreiche Planungsleistungen zu erbringen hat und die Bezahlung nicht aufgrund **3**

einer regelmäßig erfolgenden Massenermittlung und anhand von vereinbarten Einheitspreisen erfolgt. Noch bedeutender war die völlige Neugliederung der Vertragsbedingungen. Während das *Red Book* 1987 und das *Yellow Book* 1987 noch aus 72 bzw 51 Artikeln – in der Terminologie der FIDIC als *Clauses* bezeichnet – bestanden, kam das neue *Orange Book* 1995 mit 20 *Clauses* aus. Diese Gliederung besteht im Wesentlichen bis heute, wobei FIDIC 2017 um eine *Clause* auf insgesamt 21 *Clauses* erweitert wurde.

B. Aktuelle Versionen der FIDIC-Vertragsbedingungen

- 4 Eine tiefgreifende Reform der FIDIC-Vertragsbedingungen fand in den späten 1990er-Jahren statt und wurde mit dem Erscheinen von vier neuen Vertragsmustern im Jahr 1999 abgeschlossen. Um die Bedeutung der Reform zu unterstreichen, wurde die Nummerierung der bisher erschienenen Auflagen nicht fortgesetzt, sondern die Neufassung wurde als 1. Auflage 1999 bezeichnet.

Die vier Bauvertragsmuster des Jahres 1999 sind:

- die ***Conditions of Contract for Construction for Building and Engineering Works Designed by the Employer***, das sogenannte *Red Book* für Bauleistungen, die vom *Employer* oder von einem Dritten in dessen Auftrag geplant werden;
- die ***Conditions of Contract for Plant and Design-Build for Electrical and Mechanical Plant, and for Building and Engineering Works, Designed by the Contractor***, das sogenannte *Yellow Book* für Planungs- und Bauleistungen, für die – auf der Grundlage einer bei Vertragsabschluss noch unvollständigen Planung des *Employers* oder überhaupt nur einer verbalen Beschreibung des Bauvorhabens – der *Contractor* umfangreiche Planungsleistungen zu erbringen hat;
- die ***Conditions of Contract for EPC/Turnkey Projects***, das sogenannte *Silver Book*, wobei EPC für *Engineering, Procurement and Commissioning* steht, das für Situationen geeignet ist, in denen der *Contractor* viele weiterreichende Verpflichtungen auf sich nimmt, als es im *Red Book* und im *Yellow Book* der Fall ist. Dementsprechend vertreibt FIDIC dieses Vertragsmuster mit dem ausdrücklichen Hinweis *not advised for high unforeseen risk*, und schließlich
- die ***Short Form of Contract***, das sogenannte *Green Book* für Kleinprojekte mit geringer Auftragssumme.

Seit der großen Reform des Jahres 1999 sind drei weitere Varianten der FIDIC-Vertragsbedingungen erschienen:

- die ***Conditions of Contract for Construction for Building and Engineering Works Designed by the Employer, Multilateral Development Bank Harmonized Edition***, auch bekannt unter der Kurzbezeichnung *MDB Harmonized Edition* oder auch als *Pink Book*: seit vielen Jahren finanziert die Weltbank zahlreiche Bauvorhaben mit der Auflage, dass die ausschreibenden Stellen das *Red Book* mit einer Reihe von durch die Weltbank vorgegebenen Ergänzungen verwenden, welche die Weltbank in einem von ihr publizierten Handbuch veröffentlicht hatte. Dieses sah die Verwendung des *Red Books* 1987 vor und ergänzte dieses um *Conditions of Particular Application*, die eine Reihe von Klauseln enthielten, die von der Weltbank im Einzelnen als verbindlich, empfohlen bzw optional bezeichnet wurden. Im Jahr 2005 erschien eine Variante des *Red Books* 1999, in welche die von den internationalen Banken vorgegebenen Ergänzungen in das *Red Book* eingearbeitet wurden. 2006 und 2010 erschienen überarbeitete Neuauflagen der *MDB Harmonized Edition*.
- die ***Form of Contract for Dredging and Reclamation Works***, für Bauvorhaben, in deren Mittelpunkt Nassbaggerungen und Landgewinnungsarbeiten stehen, wurde im Jahr 2006 publiziert, wobei deren Verbreitung wegen des sehr spezialisierten Anwendungsgebiets naturgemäß recht gering ist. Eine 2. Auflage ist 2016 erschienen.
- die 2008 erschienenen ***Conditions of Contract for Design, Build and Operate Projects***, auch ***Gold Book*** genannt, für Bauvorhaben, bei denen der Auftragnehmer nicht nur klassische Planungs- und Bauleistungen zu erbringen hat, sondern nach der Fertigstellung des Bauwerks dessen Betriebsführung für einen längeren Zeitraum übernimmt. Diese Projekte sind auch als *Build-Operate-Transfer*-Projekte (BOT-Projekte) bekannt.

Kurz vor Erscheinen dieses Buches hat FIDIC noch einen weiteren Mustervertrag veröffentlicht:

- die ***Conditions of Contract for Underground Works***, eine Variante des *Yellow Books* 2017, das von FIDIC unter dem Namen *Emerald Book* vermarktet wird und den Bedürfnissen des Tunnelbaus gerecht werden soll. Es konnte in den Tabellen, die alle aktuellen FIDIC-Versionen darstellen, nicht mehr berücksichtigt werden.

Wesentliche Unterschiede der FIDIC-Vertragstypen										
	Red Book 1999	MDB 2010	Dredging Contract 2016	Yellow Book 1999	Silver Book 1999	Gold Book 2008	Green Book 1999	Red Book 2017	Yellow Book 2017	Silver Book 2017
Zahl der Clauses	20		15		20		15		21	
Engineer/Empl. Repr.	Engineer			Employer's Representative						
Planung	Employer		flexibel	Contractor			flexibel	Employer	Contractor	Empl. Rep.
Preis	Einheitspreise		flexibel	Pauschale		flexibel	Einheitspreise		Pauschale	
Zahlung	nach Massen		flexibel	Zahlungsplan		flexibel	nach Massen		Zahlungsplan	
Bodenrisiko bei	Employer			Contractor						
Anspruchsverlust*)	ja		nein	ja	ja, aber**)	ja, aber**)	nein	ja, aber**)	ja, aber**)	
Bezeichnung DB	DAB	DB		DAB			Adjudicator	DAAB		
Art des DB	ständig		flexibel	ad hoc		flexibel	ad hoc		ständig	
Zahl DB-Mitglieder	1 oder 3			1 oder 3						
Schiedsregeln	ICC	flexibel		ICC			UNCITRAL		ICC	
Zahl Schiedsrichter	3	1 oder 3		3			1		1 oder 3	

*) Verlust des Anspruchs des Contractors, wenn ein Claim nicht innerhalb von 28 Tagen geltend gemacht wird; s Rz 488.

**) Nach Sub-Clause 20.1 lit a des Gold Books bzw. 20.2.2 Abs 3 (FIDIC 2017) kann der DB unter bestimmten Voraussetzungen eine Überschreitung der Frist von 28 Tagen tolerieren; Gleiches gilt nach 20.2.4 Abs 5 (FIDIC 2017) für die Frist zu Geltendmachung eines des detaillierten Claims.

Daneben ist 2011 ein Subunternehmervertrag zum *Red Book* 1999 mit dem Titel *Conditions of Subcontract for Construction for Building and Engineering Works Designed by the Employer* erschienen.

Die verschiedenen Varianten der FIDIC-Bauvertragsbedingungen unterscheiden sich in zahlreichen Punkten, ua darin, wer für die Planung verantwortlich ist und ob es sich beim Preis um einen Pauschalpreis handelt oder um einen Preis, der sich aus der Multiplikation der Massen der ausgeführten Leistungen mit den jeweiligen Einheitspreisen ergibt. Die Tabelle auf S 4 fasst die wichtigsten Unterschiede zusammen.

6

C. Gliederung der FIDIC-Vertragsbedingungen

Die FIDIC-Vertragsbedingungen 1999 sind – mit Ausnahme des *Green Books* – nach einem einheitlichen Schema **in 20 Clauses gegliedert** und weisen nur dort Unterschiede auf, wo es wegen des unterschiedlichen Inhalts der einzelnen Verträge notwendig ist. Im Gegensatz dazu ist FIDIC 2017 in 21 *Clauses* gegliedert (s Tabelle auf den S 6–7).

7

Soweit es möglich war, weichen die Regelungen der verschiedenen Vertragstypen nicht voneinander ab und beginnen – wie es in angloamerikanischen Verträgen üblich ist und immer mehr auch in kontinentaleuropäischen Verträgen gebräuchlich wird – mit der Definition von Begriffen.

D. Verbreitung der FIDIC-Vertragsbedingungen

Die **Verbreitung** der FIDIC-Vertragsbedingungen ist **sehr unterschiedlich**, in vielen Ländern werden sie nur für Bauvorhaben mit internationalem Bezug, die von internationalen Institutionen finanziert werden, verwendet. Zu den Ländern, in denen FIDIC-Verträge auch für nationale Bauvorhaben ohne internationalen Bezug verwendet werden, gehören einige osteuropäische Staaten wie Polen und Rumänien sowie verschiedene Staaten im arabischen Raum.

8

Die FIDIC-Vertragsbedingungen werden in den meisten westeuropäischen Staaten nicht verwendet, da es dort bereits etablierte Standard-Bauverträge gibt, wie bspw die VOB/B in Deutschland, die SIA-Norm 118 in der Schweiz, die Önorm B 2110 in Österreich, die AFNOR-Bedingungen in Frankreich sowie die verschiedenen Vertragsbedingungen (JCT, NEC ua) in England.

Entstehung und Verbreitung der FIDIC-Vertragsbedingungen

Gliederung der FIDIC-Vertragsbedingungen				
	Red Book 1999	Yellow Book 1999	Silver Book 1999	Gold Book 2008
1	<i>General Provisions</i>			
2	<i>The Employer</i>			
3	<i>The Engineer</i>		<i>The Employer's Administration</i>	<i>The Employer's Representative</i>
4	<i>The Contractor</i>			
5	<i>Nominated Subcontractors</i>	<i>Design</i>		
6	<i>Staff and Labour</i>			
7	<i>Plant, Materials and Workmanship</i>			
8	<i>Commencement, Delays and Suspension</i>			<i>Commencement Date, Completion and Programme</i>
9	<i>Tests on Completion</i>			<i>Design-Build</i>
10	<i>Employer's Taking Over</i>			<i>Operation Service</i>
11	<i>Defects Liability</i>			<i>Testing</i>
12	<i>Measurement and Evaluation</i>	<i>Tests after Completion</i>		<i>Defects</i>
13	<i>Variations and Adjustments</i>			
14	<i>Contract Price and Payment</i>			
15	<i>Termination by Employer</i>			
16	<i>Suspension and Termination by Contractor</i>			
17	<i>Risk and Responsibility</i>			<i>Risk Allocation</i>
18	<i>Insurance</i>			<i>Exceptional Risks</i>
19	<i>Force Majeure</i>			<i>Insurance</i>
20	<i>Claims, Disputes and Arbitration</i>			
21				

Verbreitung der FIDIC-Vertragsbedingungen

Gliederung der FIDIC-Vertragsbedingungen		
Red Book 2017	Yellow Book 2017	Silver Book 2017
<i>General Provisions</i>		
<i>The Employer</i>		
<i>The Engineer</i>		<i>The Employer's Administration</i>
<i>The Contractor</i>		
<i>Subcontracting</i>	<i>Design</i>	
<i>Staff and Labour</i>		
<i>Plant, Materials and Workmanship</i>		
<i>Commencement, Delays and Suspension</i>		
<i>Tests on Completion</i>		
<i>Employer's Taking Over</i>		
<i>Defects after Taking Over</i>		
<i>Measurement and Valuation</i>	<i>Tests after Completion</i>	
<i>Variations and Adjustments</i>		
<i>Contract Price and Payment</i>		
<i>Termination by Employer</i>		
<i>Suspension and Termination by Contractor</i>		
<i>Care of the Works and Indemnities</i>		
<i>Exceptional Events</i>		
<i>Insurance</i>		
<i>Employer's and Contractor's Claims</i>		
<i>Disputes and Arbitration</i>		

- 9 Weit verbreitet sind die FIDIC-Vertragsbedingungen bei Bauvorhaben, die von der Weltbank, der *European Bank for Reconstruction and Development* (EBRD), der Europäischen Investitionsbank (EIB), anderen internationalen Entwicklungsbanken oder von der Europäischen Union finanziert werden.
- 10 Darüber hinaus haben zahlreiche Golfstaaten seit den 1960er-Jahren Standardverträge für Bauaufträge der öffentlichen Hand geschaffen, für die sie die damals aktuelle Version des *Red Books* übernommen und einige Änderungen eingearbeitet haben. In einigen dieser Länder wurden in den letzten Jahren neuere Vertragsbedingungen am *Red Book* 1999 orientiert, wenn auch erhebliche Abweichungen zu bemerken sind.

E. FIDIC-Vertragsbedingungen und nationales Recht

- 11 Bei den FIDIC-Vertragsbedingungen handelt es sich um **standardisierte allgemeine Vertragsbedingungen**, die nur dann **gelten, wenn** sie von den Vertragspartnern eines konkreten Vertrags **vereinbart** werden. Da sie nicht alle Fragen regeln, die sich im Zusammenhang mit einem Bauvorhaben ergeben, sind sie immer vor dem Hintergrund des nationalen Rechts zu beurteilen, dem der konkrete Vertrag unterliegt. Das nationale Recht kann sich aus einer von den Vertragspartnern festgelegten Rechtswahlklausel ergeben oder es ist, wenn keine gültige Rechtswahlklausel vereinbart wurde, aufgrund zwingend geltender Rechtsvorschriften zu ermitteln. In der Praxis enthalten die meisten FIDIC-Verträge eine Rechtswahlklausel, in dem das Recht des Landes des *Employers* zum Vertragsrecht gewählt wird, insb wenn auch die *Site* im Land des *Employers* gelegen ist.
- 12 Da es sich bei den FIDIC-Vertragsbedingungen um allgemeine Vertragsbedingungen handelt, die einem konkreten Vertrag zugrunde liegen sollen, aber zur Verwendung in einer Vielzahl von Verträgen konzipiert wurden, empfiehlt es sich, in jedem Einzelfall eine Inhaltskontrolle nach der anzuwendenden nationalen Rechtsordnung vorzunehmen. Die FIDIC-Vertragsbedingungen können ihren englisch-rechtlichen Hintergrund nicht verleugnen, wenn auch mit der Neuauflage 1999 erhebliche Anstrengungen unternommen worden sind, die oft nicht immer leicht zu verstehende englische Rechtsprache zu vermeiden.

F. Verwendung der FIDIC-Vertragsbedingungen

Die **Art der Verwendung** der FIDIC-Vertragsbedingungen ist unterschiedlich. Die von FIDIC gewählte transparente Methode sieht vor, dass die *General Conditions* unangetastet bleiben und durch *Particular Conditions* ergänzt werden, in denen sämtliche Änderungen und Ergänzungen der *General Conditions* vorgenommen werden. 13

Einige Bauherren arbeiten – auf der Grundlage einer Lizenz der FIDIC – jedoch die gewünschten Ergänzungen und Änderungen direkt in den Text der *General Conditions* ein, ohne diese Änderungen und Ergänzungen kenntlich zu machen. Das erfordert eine arbeitsintensive Überprüfung des Textes, um die vorgenommenen Änderungen überhaupt feststellen zu können.

Für alle mit der Abwicklung des Vertrags befassten Mitarbeiter des *Employers*, des *Engineers* und des *Contractors* mag es die Vertragsabwicklung erleichtern, wenn nach Vertragsabschluss eine **konsolidierte Arbeitsfassung** der *General Conditions* erstellt wird, in der – farblich oder anders gekennzeichnet – alle Änderungen enthalten sind, die sich aus den *Particular Conditions* ergeben und in denen überdies die Festlegungen des *Appendix to Tender* (des *Red Books*, des *Yellow Books* und des *Silver Books*) bzw der *Contract Data* (der *MDB Harmonized Edition* und des *Gold Books*) eingearbeitet sind. Ein solches Dokument, das natürlich kein Vertragsbestandteil ist, kann für alle ein wichtiges Hilfsmittel sein, vorausgesetzt, es ist sehr sorgfältig verfasst und enthält keine Fehler. 14

G. Sprache und Terminologie der FIDIC-Vertragsbedingungen

Die FIDIC-Vertragsbedingungen sind auf **Englisch** verfasst – nicht nur, weil sie historisch gesehen auf englische Vertragsbedingungen zurückgehen, sondern auch deshalb, weil Englisch seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs überall dort zur Sprache des internationalen Wirtschaftslebens geworden ist, wo nicht die Einflüsse Frankreichs oder Spaniens als ehemalige Kolonialmächte noch nachwirken. Das wirft eine Reihe von Problemen auf, denn im Gegensatz zu Texten technischen oder naturwissenschaftlichen Inhalts ist die Übersetzung von Rechtstexten mitunter sehr schwierig. Übersetzungsfehler, vor allem Mehrdeutigkeiten und Missverständnisse, manchmal sogar Unübersetzbarkeiten sind die Folge. Wer mit den FIDIC-Vertragsbedingungen arbeitet, sollte daher der englischen Sprache mächtig sein. 15

Der englische Ursprung der FIDIC-Vertragsbedingungen hat auch auf deren Inhalt Auswirkungen. Es ist ein Charakteristikum des angloamerikanischen Rechtsraums, dass Verträge im Vergleich zu Verträgen kontinentaleuropäischen Ursprungs wesentlich umfangreicher sind. Dies deshalb, weil angloamerikanische Juristen dazu neigen, Verträge wesentlich zurückhaltender zu interpretieren als es ihre kontinentaleuropäischen Kollegen tun und sich viel mehr auf die strikte Wortinterpretation des vorliegenden Textes beschränken. Die FIDIC-Vertragsbedingungen bemühen sich, ein gesundes Mittelmaß zwischen der europäischen Vertragstradition und den anglo-amerikanischen Vorstellungen zu finden. Die Zahl der für kontinentaleuropäische Leser ungewöhnlich erscheinenden Klauseln und Definitionen hält sich in engen Grenzen.

16 FIDIC bietet das RB 1999 in zahlreichen Sprachen an: neben der englischen Originalfassung in Bosnisch, Estnisch, Französisch, Italienisch, Kroatisch, Lettisch, Litauisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Serbisch, Slowakisch, Spanisch, Tschechisch, Türkisch sowie in Arabisch, Chinesisch, Japanisch und Vietnamesisch.

Vom YB 1999 gibt es ebenfalls 20 Übersetzungen, allerdings teilweise in andere Sprachen als das RB 1999. Von FIDIC 2017 sind Übersetzungen in den nächsten Jahren zu erwarten.

Während die FIDIC-Vertragsbedingungen des Jahres 1977 noch in einer deutschen Ausgabe erschienen waren, wurde von der 4. Auflage des *Red Books* 1987 keine deutsche Übersetzung mehr publiziert. Aus diesem Grund hat der Verband Beratender Ingenieure e. V. (VBI) das *Red Book*, das *Yellow Book*, das *Silver Book*, das *Gold Book* und das *Green Book*, jeweils die Ausgabe 1999, ins Deutsche übersetzen lassen und zusammen mit jeweils einem kurzen Kommentar publiziert.